

## Forum

# Mutigere Schritte sind gefragt

Der mit grosser Spannung erwartete Bericht «Finanzen 2020» liegt vor. Er wurde anlässlich der ersten Sitzung des neu gewählten Schwyzer Kantonsrates kurz vor Beginn der Sommerferien beraten und – wie nicht anders zu erwarten war – grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Ob dem dicken Wälzer ist allerdings selbst Finanzdirektor Kaspar Michel anfänglich erschrocken, wie er im Kantonsrat freimütig zu Protokoll gab. Auf nicht weniger als 548 Druckseiten, mit beinahe 200 Tabellen und über 100 Abbildungen, wird die Entwicklung des Schwyzer Finanzhaushalts nachgezeichnet und erklärt. Zahlreiche Massnahmen und Prozesse werden angeregt.

Eine zweifelsohne imposante Auslegung, die als Basis für anstehende finanz- und steuerpolitische Entscheide dienen kann. Allerdings haften solchen Mammut-Berichten gewichtige Nachteile an: Aufgrund ihres hohen Detaillierungsgrades sind sie – wenn nicht konsequent nachgeführt – relativ rasch veraltet, und ihr Erkenntniswert droht zu verblassen. Vor allem aber ist ihr Stellenwert in der praktischen Politik bei Miliz-Politikern aller Stufen begrenzt. Weil man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen kann, drohen sie zu einer Alibiübung zu verkommen, wie ich es in meiner zwölfjährigen Amtszeit als Bundesparlamentarier mehrmals am eigenen Leib erfahren habe. Finanzdirektor Michel hat im Kantonsrat denn auch zu Recht eindringlich vor dieser Gefahr gewarnt.

Zwei schon vor dem Erscheinen feststehende finanzpolitische Erkenntnisse hat der Bericht nun im Detail ausgeleuchtet und verschiedene Lösungsansätze herausgearbeitet: Zum einen geht es um die steuerliche

Entlastung der tiefen Einkommen. Ein uraltes linkes Postulat, welches relativ rasch realisierbar und angesichts der stabilen Finanzlage im vorgeschlagenen Umfang steuerlich auch verkraftbar ist. Dazu braucht es keine Hauruck-Strategie, sondern den politischen Willen, die allseits immer wieder beteuerten Versprechungen endlich umzusetzen.

Weit schwieriger gestaltet sich dagegen die ebenso notwendige Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs. Das wirtschaftliche Gefälle zwischen den «armen» und den «reichen» Regionen innerhalb unseres Kantons ist sehr gross und konnte bislang substanziell kaum wesentlich verringert werden. Ohne gezielte und wirksame innerkantonale Finanzausgleichsmassnahmen ist der daraus resultierenden horrenden Steuerdisparität nicht beizukommen: So bezahlt ein Steuerpflichtiger in Illgau sage und schreibe 77 Prozent mehr Steuern als einer in Wollerau. Die Unterschiede in der Steuerkraft und beim Steuerfuss der Gemeinden sind damit schweizweit einsame Spitze.

In den anderen Kantonen ist die Spannweite in der Steuerbelastung zwischen den verschiedenen Gemeinden wesentlich kleiner oder gar nur minimal. Aus meiner liberalen Sicht kann es allerdings nicht darum gehen, die Reichen kurzerhand zugunsten der Armen zu schröpfen, mit dem Ergebnis, dass die Verteilmasse rasch abnimmt und alle verlieren. Dennoch ist es ein Akt der Fairness und der politischen Klugheit, durch wirksame innerkantonale Finanzausgleichsmassnahmen das enorme Steuergelände zwischen den Gemeinden sukzessive auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Vor allem dürfen dabei keine falschen Anreize gesetzt wer-

den, welche die heutige Schräglage verstetigen oder gar noch verstärken.

Ich will und kann in diesem kurzen Forumsbeitrag nicht auf die im umfangreichen Bericht vorgeschlagenen Massnahmen im Detail eingehen: Mir scheinen sie aber allesamt eher zaghaft und mehr Symptombekämpfung als Wurzelbehandlung zu sein. Es braucht mutigere Schritte. Dabei sind längerfristig nicht nur finanztechnische Massnahmen angesagt.

Vielmehr gehört in der langfristigen Perspektive auch die veraltete staatliche Organisation mit den drei mehrgemeindigen Bezirken und den zahlreichen Klein- und Kleinstgemeinden auf den Prüfstand. Denn es ist beispielsweise ein Anachronismus, dass die Steuerpflichtigen der Gemeinde Schwyz infolge höchster Steuerkraft im Vergleich zu denjenigen der anderen Gemeinden des Bezirks Schwyz eine beachtliche Mehrleistung zum Bezirkshaushalt beizusteuern haben.



**Toni Dettling**  
Der heutige Autor Toni Dettling war FDP-Ständerat.

**Hinweis**  
Im «Bote»-Forum schreiben regelmässig prominente Schwyzerinnen und Schwyzer. Der Inhalt des «Bote»-Forums kann, muss sich aber nicht mit der Redaktionshaltung decken. (red)

## Leserbriefe

## Kampffjet-Gegner blenden mit falschen Zahlen und Fakten

Zum Artikel «Wie teuer sind die Kampffjets wirklich?»

Es ist nachweislich falsch, dass die Lebensdauerkosten für die neuen Kampfflugzeuge – wie von den Abstimmungsgegnern behauptet – sich auf 24 Milliarden belaufen würden. Die Abstimmungsgegner verwechselten bei ihrer Berechnung den «Fly-away-Preis» mit den Beschaffungskosten. Die Lebensdauerkosten werden voraussichtlich 12 bis 18 Milliarden betragen. Sie werden sich auf über 30 Jahre verteilen, was winzige 0,25 bis 0,5 Prozent der Bundesausgaben ausmachen wird.

Die 6 Milliarden, über die wir abstimmen, werden verteilt auf zehn Jahre aus dem ordentlichen Armeebudget genommen. Die Armee spart anderweitig, um sich die dringend benötigten Jets leisten zu können. Andere Departemente müssen deswegen nicht sparen.

60 Prozent der 6 Milliarden fliessen wieder an die Schweizer Wirtschaft zurück. Dies geschieht

transparent, einsehbar in einem öffentlichen Register. Durch die Beschaffung erhalten sicherheitsrelevante Unternehmen Zugang zu Spitzentechnologie. Neue Märkte können erschlossen und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Entgegen der Behauptung von David Roth beissen sich «leichte» Kampfflugzeuge bereits an den Minimalanforderungen für den Luftpolizeidienst die Zähne aus. Es fehlt ihnen entweder an der Steigleistung, dem Beschleunigungsvermögen, der Überschallgeschwindigkeit oder einem leistungsfähigen Radar sowie an der Bewaffnung.

Wir müssen unsere Armeeflugzeuge, welche teils nur noch bei Tag und guter Sicht fliegen können, bis 2030 ersetzen. Eine Flugzeugbeschaffung dauert zehn Jahre. Deshalb stimme ich am 27. September 2020 Ja zur Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen.

Major Philipp Fässler, Präsident Offiziersverein Innerschwyz, Schwyz

## Freie Fahrt für 5G

Zum Artikel «5G-Mobilfunkanlage ist bewilligt»

Im «Boten» wurde mitgeteilt, dass der Bezirksrat Küsnacht die Bewilligung für die neue 5G-Mobilfunkanlage auf der Bärenmatte, Küsnacht, erteilt hat. Gemeinden wie Meggen, Kriens oder Emmen wählen einen anderen Weg. Ich begrüsse es, wenn Baugesuche für Mobilfunkantennen sistiert werden, bis der Bund die Vollzugshilfen und Messempfehlungen rund um den neuen 5G-Standard veröffentlicht hat. Mit klaren Richtlinien, Normwerten und Standards

sind seriöse Entscheide möglich. Antennen sollten erst in Betrieb genommen werden, wenn die Unbedenklichkeit der 5G-Technologie für Gesundheit und Umwelt wissenschaftlich festgestellt und belegt ist.

Alex Keller, Kantonsrat SP und Unabhängige Küsnacht

### Leserservice

Ob ein Leserbrief abgedruckt wird oder nicht, entscheidet allein die Redaktion. Es besteht kein Anrecht auf Publikation.

## Ratgeber

## Nach Jobverlust selbstständig: Wie muss ich vorgehen?

**Geld** Aufgrund der Corona-Krise habe ich (m, 33) meinen Job verloren. Ich möchte mich mit einem PR-Büro selbstständig machen. Wie soll ich vorgehen, und wo finde ich Beratung und Unterstützung, auch finanzieller Art?

Beim Schritt in die Selbstständigkeit ergeben sich diverse spannende und herausfordernde Momente. Die fundierte vorgängige Planung stellt dabei einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Dadurch werden mögliche Stolpersteine frühzeitig erkannt und können aus dem Weg geräumt werden.

Bei der Gründung neuer Unternehmen gewährt der Staat keine direkte finanzielle Unterstützung. Einzig die Arbeitslosenversicherung kann Unterstützungsmassnahmen für Arbeitslose beim Weg in die dauernde Selbstständigkeit leisten. Sie können aber Ihr angespartes Vorsorgekapital (Säule 3a und PK-Guthaben) vorzeitig auszahlen lassen, und zwar innerhalb desjenigen Jahres, in dem Sie Ihre Selbstständigkeit aufnehmen.

Bei bestimmten Berufen ist eine Bewilligung notwendig (Gesundheitswesen, pädagogische und soziale Berufe usw.),

welche vorgängig eingeholt werden muss.

Bevor Sie ins kalte Wasser springen, ist es ratsam, wenn Sie folgende Punkte prüfen:

- Marktanalyse, Businessplan, Geschäftsstrategie, Budget;
- Eintragung Handelsregister und Mehrwertsteuerpflicht;

### Kurzantwort

Beim Schritt in die Selbstständigkeit ist es wichtig, bereits vorgängig sämtliche erforderlichen Abklärungen zu treffen. Bei der Gründung neuer Unternehmen gewährt der Staat keine direkte finanzielle Unterstützung. Einzig die Arbeitslosenversicherung kann Unterstützungsmassnahmen für Arbeitslose beim Weg in die dauernde Selbstständigkeit leisten. (heb)

- Offerten für Versicherungen;
- Firmennamen festlegen;

- Anmeldungen Sozialversicherungen.

Sofern der Gesamtarbeitsvertrag Anwendung findet, ist unbedingt zu berücksichtigen:

- Regelungen weiterer Bereiche wie beispielsweise des Erstellens eines Vorsorgeauftrags, ehe- bzw. erbrechtliche Regelungen usw.

Bei der Wahl der Rechtsform sollten unter anderen diese Punkte mitberücksichtigt werden:

- Kapital: Gründungskosten, Kapitalbedarf und vorgeschriebenes Mindestkapital sind je nach Rechtsform verschieden;

- Risiko/Haftung: Als Faustregel gilt: Je höher das Unterneh-

merrisiko oder der finanzielle Einsatz ist, desto mehr spricht dies für eine juristische Person;

- Unabhängigkeit: Wer ein Unternehmen gründet, muss entscheiden, ob er alleine oder mit Partnern arbeiten will und ob er reine Kapitalgeber oder mitgestaltende Partner vorzieht, dabei kann die Zusammenarbeit vertraglich geregelt werden;

- Steuern: Grundsätzlich werden hohe Gewinne bei Kapitalgesellschaften weniger hoch besteuert als bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmungen.

### Zur Wahl der Rechtsform

Beim Schritt in die Selbstständigkeit und bei der Wahl der Rechtsform sind verschiedene Aspekte individuell zu beachten – es gibt auch hier kein Patentrezept. Sofern sich die Interessen oder Strukturen im

Laufe der unternehmerischen Tätigkeit verändern, kann in einem späteren Zeitpunkt die Rechtsform durch eine Umwandlung, eine Vermögensübertragung oder im Rahmen einer Umstrukturierung geändert werden.



**Simon Vogel**  
Dipl. Treuhandexperte, Treuhänder mit eidg. FA, Truvag Treuhand AG, www.truvag.ch

### Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.  
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch  
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr an.  
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf [www.luzernerzeitung.ch/ratgeber](http://www.luzernerzeitung.ch/ratgeber)

Bote

Die besten Bilder und News werden jährlich mit bis zu Fr. 300.– prämiert.



**Reporterphone**  
079 810 19 19